

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
15.12.2015

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Einladung + Tagesordnung	5
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 1 Änderung der Rahmenvereinbarungen über den Betrieb der Kindergärten mit den örtlichen Kirchengemeinden	7
Vorlage BV/070/2015	7
TOP Ö 2 Kindergarten St. Franziskus - Änderung der Öffnungszeiten	11
Vorlage BV/071/2015	11
TOP Ö 3 Einrichtung einer Großpflegestelle im alten Rathaus (Betreuung unter dreijähriger Kinder)	13
Vorlage BV/067/2015	13
Lageplan Hauptstraße 57 BV/067/2015	19
Altes Rathaus Sontheim Grundriss Erdgeschoss Bestand BV/067/2015	21
Altes Rathaus Sontheim Grundriss Erdgeschoss neu BV/067/2015	23
TOP Ö 4 Nutzung des Alten Rathauses - Einrichtung eines Fraktionszimmers	25
Vorlage BV/074/2015	25
Fraktionsraum im Alten Rathaus BV/074/2015	27
TOP Ö 5 Wohnbaugebiet "Weiherbraike"	29
Vorlage BV/075/2015	29



Einladung

zur **Sitzung des Gemeinderates**
der Gemeinde Sontheim an der Brenz
am **Dienstag, den 15.12.2015 um 19:00 Uhr**
im **Sitzungssaal im Rathaus Sontheim an der Brenz**

Tagesordnung

öffentlich

Vorlage

- | | | |
|-------|---|-------------|
| TOP 1 | Änderung der Rahmenvereinbarungen über den Betrieb der Kindergärten mit den örtlichen Kirchengemeinden | BV/070/2015 |
| TOP 2 | Kindergarten St. Franziskus
- Änderung der Öffnungszeiten | BV/071/2015 |
| TOP 3 | Einrichtung einer Großpflegestelle im Alten Rathaus (Betreuung unter dreijähriger Kinder) | BV/067/2015 |
| TOP 4 | Nutzung des Alten Rathauses
- Einrichtung eines Fraktionszimmers/Antrag der SPD-Fraktion | BV/074/2015 |
| TOP 5 | Wohnbaugebiet "Weiherbraike"
- Vergabe der Vermessungsleistungen | BV/075/2015 |
| TOP 6 | Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Kapellenfeld II"
- Aufstellungsbeschluss
- Billigung des Vorentwurfs
- Auslegungsbeschluss | TV/013/2015 |
| TOP 7 | Baugesuche | TV/012/2015 |
| TOP 8 | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen

Kraut
Bürgermeister

10. Dezember 2015



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/070/2015

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am **15.12.2015** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Änderung der Rahmenvereinbarungen über den Betrieb der Kindergärten mit den örtlichen Kirchengemeinden

III. Anlagen**IV. Beschlussvorschlag**

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Einnahmen:		
	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben:	ca. 5.500	
		€/2016	
<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	2016	HH-Stelle	4640.7000
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig		HH-Stelle	
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig		HH-Stelle	
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag		HH-Stelle	
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung		HH-Stelle	

Darstellung des Sachverhaltes

Die Kirchengemeinden in der Gemeinde Sontheim an der Brenz betreiben die im Rahmen der Bedarfsplanung notwendigen Kindertagesstätten in der Gemeinde und gewährleisten damit den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz entsprechend dem örtlichen Bedarf.

An den finanziellen Kosten der Kindertageseinrichtungen beteiligt sich die Gemeinde Sontheim an der Brenz in mehrfacher Hinsicht:

- Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 8 Abs. 2 und § 8 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz) übernimmt die Gemeinde 63 % (bei Ü3-Gruppen) bzw. 68% (bei U3-Gruppen) der Betriebsausgaben der Kindertageseinrichtung
- Über den gesetzlichen Mindestanteil hinaus übernimmt die Gemeinde 70 % (bei Ü3-Gruppen) bzw. 100% (bei U3-Gruppen) der Betriebsausgaben der Kindertageseinrichtung, welche nicht durch Elternbeiträge gedeckt sind
- Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses pro Gruppe in Höhe von 2.000 €

Diese finanzielle Beteiligung beläuft sich gegenwärtig insgesamt auf ca. 1,23 Mio. € (Ergebnis Jahresrechnung 2014), die finanzielle Beteiligung der Gemeinde ist in sogenannten Kindergartenverträgen mit den jeweiligen Kirchengemeinden vereinbart, wobei die Kindergartenverträge bezüglich der oben genannten finanziellen Beteiligung gleichlautend sind.

Die evangelische Kirchengemeinde Brenz-Bergenweiler betreibt gegenwärtig 2 Kindergärten in der Gemeinde:

1. Kindergarten „Pustebume“ mit einer VÖ-Gruppe (Ü3)
2. Brenzer „Kindernest“ mit einer VÖ-Gruppe (Ü3) und einer VÖ-Krippengruppe (U3)

Obwohl gemäß den vereinbarten Beteiligungssätzen sich die Kirchengemeinde Brenz-Bergenweiler mit im Bereich der Ü3-Betreuung nach Abzug der Elternbeiträge mit nur ca. 9% der Kosten an den Ausgaben beteiligt, stellt dies für eine kleine Kirchengemeinde einen erheblichen Kostenfaktor dar. So hat sich diese Kirchengemeinde 2014 mit ca. 16.000 € an den Kosten des Kindergartenbetriebes beteiligt.

Nach Mitteilung der Evangelischen Kirchengemeinde Brenz-Bergenweiler geht diese finanzielle Beteiligung seit Jahren über die Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinde hinaus und muss deshalb bereits zur Finanzierung ihrer Beteiligung auf Rücklagen zurückgreifen. Dementsprechend sieht sich die Kirchengemeinde nicht mehr in der Lage, unter unveränderten finanziellen Rahmenbedingungen die Kindergartenarbeit weiterzuführen, wobei die Kirchengemeinde betont, dass ihr diese Arbeit sehr wichtig ist.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurden zwischenzeitlich Gespräche mit sämtlichen Kirchengemeinden geführt, da bei Änderung der Abmangelbeteiligung der

Grundsatz der Gleichbehandlung der freien Träger zu berücksichtigen ist. Aus diesen Gesprächen ist folgendes zu konstatieren:

- a. Sämtliche Kirchengemeinden möchten die Kindergärten auch langfristig weiterbetreiben
- b. Die Sontheimer Kirchengemeinden erwarten wegen steigender Personalkosten mittelfristig ebenfalls Probleme bei der Finanzierung

Um die Probleme kurz-, mittel – und langfristig zu lösen, erscheint aus Sicht der Verwaltung eine Erhöhung der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Sontheim an der Brenz für unabdingbar. Hierzu erscheint die Umsetzung folgendes Finanzierungsmodelles als notwendig:

1. Evangelische Kirchengemeinde Brenz-Bergenweiler:

Über den gesetzlichen Mindestanteil hinaus übernimmt die Gemeinde ab dem 01.01.2016 80 % (bei Ü3-Gruppen) der Betriebsausgaben der Kindertageseinrichtung, welche nicht durch Elternbeiträge gedeckt sind (Finanzierung U3-Gruppe bleibt unverändert).

2. Evangelische Kirchengemeinde Sontheim:

Über den gesetzlichen Mindestanteil hinaus übernimmt die Gemeinde

ab dem 01.01.2017	72,5 %
ab dem 01.01.2018	75,0 %
ab dem 01.01.2019	77,5 %
ab dem 01.01.2020	80,0 %

(bei Ü3-Gruppen) der Betriebsausgaben der Kindertageseinrichtung, welche nicht durch Elternbeiträge gedeckt sind (Finanzierung U3-Gruppen bleibt unverändert).

3. Katholische Kirchengemeinde Sontheim:

Über den gesetzlichen Mindestanteil hinaus übernimmt die Gemeinde

ab dem 01.01.2017	72,5 %
ab dem 01.01.2018	75,0 %
ab dem 01.01.2019	77,5 %
ab dem 01.01.2020	80,0 %

(bei Ü3-Gruppen) der Betriebsausgaben der Kindertageseinrichtung, welche nicht durch Elternbeiträge gedeckt sind.

Die evangelische Kirchengemeinde Sontheim und die katholische Kirchengemeinde Sontheim haben ihre Bereitschaft signalisiert, dieses Finanzierungsmodell mitzutragen und keine Einwendungen gegen die zeitweilige Ungleichbehandlung zu erheben. Auch die evangelische Kirchengemeinde Brenz-Bergenweiler hat sich mit dem vorgeschlagenen Finanzierungsmodell einverstanden erklärt.

Durch die um ein Drittel geringere finanzielle Beteiligung der Kirchengemeinden wird sich die finanzielle Belastung der Gemeinde um ca. 20.000 €/Jahr bis zum Jahr 2020 erhöhen (berechnet auf der Basis des Jahres 2014). Für das Haushaltsjahr 2016

ergibt sich voraussichtlich eine Mehrbelastung von ca. 5.500 €.

Alternativ wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung die Kommunalisierung der Kindergärten der evangelischen Kirchengemeinde Brenz-Bergenweiler geprüft. Bei dieser Kommunalisierung würde einerseits die finanzielle Beteiligung der Kirchengemeinde wegfallen, auf der anderen Seite würde der Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 2.000 € pro Gruppe entfallen. Da sich die Gebäude im Gemeindebesitz befinden, wären hier keine Entschädigungen an die Kirchengemeinde zu leisten. Damit ergibt sich rechnerisch ein finanzielles Defizit zu Lasten der Gemeinde in Höhe von 10.000 € pro Jahr. Zusätzlich gilt es dabei zu berücksichtigen, dass es zu einem erhöhten Personalbedarf in der Verwaltung kommt (z.B. Einzug der Elternbeiträge, Elternbeschwerden, Organisation Krankheitsvertretungen der Erzieherinnen, Überwachung der Einrichtung, Personalbetreuung etc., dies umfasst damit ca. 0,5 Stellen Personalbedarf). Da sich auch die Tarifverträge im kirchlichen bzw. kommunalen Bereich angeglichen haben, erscheint eine Refinanzierung dieser Mehrkosten nicht möglich.

Beschlussvorschlag

Der Änderung der Abmangelbeteiligung beim Betrieb der Kindertageseinrichtungen entsprechend dem zeitlich gestaffelten Modell wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den Kirchengemeinden entsprechend anzupassen.



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage
 BV/071/2015
 AZ: 461.13

I. Vorlage

Gemeinderat am **15.12.2015** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Kindergarten St. Franziskus
 - Änderung der Öffnungszeiten

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: ca. 9.800 €
 /Jahr ab 2017
 Ausgaben: Ca. 8.000 €
 /Jahr ab 2016

<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	<u>4640.7000</u>	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Die katholische Gemeinde Mariä Himmelfahrt betreibt den Kindergarten St. Franziskus. In diesem Kindergarten werden in 2 Gruppen Kindergartenkinder im Alter von 3 bis 7 Jahren betreut. Es handelt sich dabei um eine Regelgruppe (28 Kindergartenplätze) und eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (25 Kindergartenplätze).

Die Gruppen haben gegenwärtig folgende Öffnungszeiten:

Regelgruppe

Mo. – Fr. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Mo. – Do. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeit

Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 13.00 Uhr

Von Seiten eines Teils der Elternschaft wurde nun der Wunsch geäußert die Öffnungszeiten des Kindergartens zu verlängern, unter Umständen sogar einen Ganztagesbetrieb einzuführen. Damit soll eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf erreicht werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist gegenwärtig die Umstellung einer oder beide Gruppen auf einen Ganztagesbetrieb nicht umsetzbar. Neben den stark steigenden Personalkosten und der Einführung eines Mittagessens würde sich auch die Gruppengröße der Gruppen deutlich verringern, da eine Ganztagesgruppe nur 20 Kindergartenplätze aufweist. Zum jetzigen Zeitpunkt werden diese Plätze aber benötigt, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu gewährleisten.

Alternativ wurde die Verlängerung der Öffnungszeit der Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit geprüft. Bei einer Ausdehnung der Öffnungszeit auf 7 Stunden täglich würden sich die jährlichen Kosten (unter entsprechender Anpassung der Elternbeiträge), welche die Gemeinde im Zuge der Abmangelbeteiligung zu tragen hat, um ca. 8.000 €/Jahr erhöhen. Im Gegenzug würde sich auch der Landeszuschuss für diese Gruppe erhöhen, da der Landeszuschuss abhängig von der Betreuungszeit und Anzahl der betreuten Kinder berechnet wird. Voraussichtlich kann ab dem Jahr 2017 mit einer Erhöhung des Landeszuschusses um ca. 8.800 €/Jahr gerechnet werden unter der Voraussetzung, dass die Öffnungszeit bereits zum 01.03.2016 geändert sind. Damit wäre ab 2017 die Verlängerung der Öffnungszeiten kostenneutral für die Gemeinde. Von Seiten der Eltern und der kath. Kirchengemeinde wurde dieser Alternativvorschlag begrüßt.

Beschlussvorschlag

Der Verlängerung der Öffnungszeit der VÖ-Gruppe um eine Stunde/Tag auf 35 Stunden/Woche ab dem 01.03.2016 wird zugestimmt.



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage
 BV/067/2015
 AZ: 462.1

I. Vorlage

Gemeinderat am 15.12.2015 öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Einrichtung einer Großpflegestelle im alten Rathaus (Betreuung unter dreijähriger Kinder)

III. Anlagen

Lageplan Hauptstraße 57
 Altes Rathaus Sontheim Grundriss Erdgeschoss Bestand
 Altes Rathaus Sontheim Grundriss Erdgeschoss neu

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: 14.000 € -
 18.000 € (nur
 VMH)
 Ausgaben: 35.000 € (nur
 VMH)

<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

In der Gemeinde Sontheim an der Brenz gibt es für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder gegenwärtig 3 Krippengruppen. Diese befinden sich im Kinderhaus „In der Au“ (1 Ganztagesgruppe, 1 Gruppe mit Verlängerter Öffnungszeit) und im Brenzer Kindernest (1 Gruppe mit Verlängerter Öffnungszeit). Pro Gruppe stehen entsprechend den Richtlinien des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales 10 Betreuungsplätze zur Verfügung, somit hat die Gemeinde Sontheim an der Brenz zum gegenwärtigen Zeitpunkt 30 Betreuungsplätze. Diese Betreuungsplätze sind bereits jetzt weitgehend belegt, so dass davon auszugehen ist, dass bereits zum Kindergartenjahr 2016/2017 zusätzliche Betreuungsplätze benötigt werden, um den Rechtsanspruch der Eltern, die in der Gemeinde Sontheim an der Brenz wohnhaft sind, auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Zeitweise bestand aufgrund der Verwaltungsvorschrift „Flexibilisierungspaket U3“ die Möglichkeit, die Krippengruppen auf 12 Plätze aufzustocken, diese Alternative ist aber zum 31.08.2015 wegen Ablauf der Verwaltungsvorschrift entfallen.

Zur Abdeckung dieses weiteren Bedarfes bieten sich folgende Alternativen an:

1. Einrichtung einer weiteren Krippengruppe
2. Einrichtung einer Großpflegestelle (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen = TIGER-Modell)

Da eine dauernde und nahezu vollständige Belegung einer Krippengruppe gegenwärtig nicht absehbar ist, hat die Gemeindeverwaltung die Alternative geprüft, im Rahmen der Kindertagespflege eine Großpflegestelle (TIGER) in der Gemeinde Sontheim an der Brenz einzurichten. Mit dem Ausbau der Kindertagespflege kommt die Gemeinde Sontheim an der Brenz auch dem Wunsch der Landesregierung nach, die Kindertagespflege zu stärken und als wichtige Säule in der Kinderbetreuungslandschaft zu etablieren.

Als geeigneter Standort wurde das Alte Rathaus, Hauptstr. 57 in Sontheim an der Brenz ausgewählt. Vorteil dieses Standortes ist es, dass er sich in unmittelbarer Nähe zum Standort Kinderhaus In der Au befindet, so dass eine gemeinsame Nutzung des Außengeländes des Kinderhauses möglich ist. Darüber hinaus bietet sich im Alten Rathaus die Nutzung des Erdgeschosses an, ferner befinden sich direkt neben dem Gebäude öffentliche Parkplätze.

Bei der Einrichtung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege zu beachten. Danach dürfen maximal 9 Kinder gleichzeitig durch mehrere Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII betreut werden, ab dem 8. zu betreuenden Kind muss eine Tagespflegeperson Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes sein. Maximal dürfen dabei 12 Kinder angemeldet sein.

Für die Einrichtung eines TIGERS gelten nicht die gleichen Anforderungen wie für eine Krippe, dennoch sind einige Anforderungen zu erfüllen:

1. Vorzugsweise Lage im Erdgeschoss mit entsprechenden Rettungswegen
2. Ausreichend Platz für bis zu maximal 9 Kinder gleichzeitig und eine entsprechende Anzahl an Zimmern mit getrennten Spiel- und Ruhemöglichkeiten.
3. Haushaltsübliche Sanitäranlagen und Kochgelegenheit
4. Bewegungsmöglichkeit im Freien
5. Kindersichere Räumlichkeiten
6. Kindgerechte Möblierung und Ausstattung mit Spielmaterial

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurden in Zusammenarbeit mit dem Verein für Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e.V. die Räumlichkeiten in der ehemaligen Physiotherapiepraxis im Erdgeschoss des Alten Rathauses geprüft. Von Seiten des Vereins wurden diese als geeignet beurteilt, um einen TIGER mit mindestens 7 Betreuungsplätzen einzurichten. Selbstverständlich sind die Räumlichkeiten entsprechend kindgerecht umzugestalten und eine Küche einzubauen sowie die Sanitäranlagen nachzubessern.

Hierzu wurde bereits ein Angebot eingeholt. Die Kosten für die entsprechende Ausstattung der Räumlichkeiten (Küche, Möblierung, Nachrüstung Sanitärbereich, Spielmaterial, etc.) belaufen sich auf ca. 35.000,- €.

Problematisch bei der Einrichtung eines TIGERS ist die Gewinnung des notwendigen Personals. Entsprechend den oben stehenden Ausführungen benötigt eine Großpflegestelle eine qualifizierte Tagespflegeperson sowie eine Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (Erzieher/in). Regelmäßig sind Tagespflegepersonen selbstständig und betreiben eine Pflegestelle auf eigene Rechnung. Bei einem TIGER ist erfahrungsgemäß die Gewinnung der entsprechenden Tagespflegepersonen auf Basis der Selbstständigkeit sehr schwierig, da diese ihre Urlaubs- und Krankheitsvertretung selbst organisieren müssen und ein finanzielles Risiko tragen. Dementsprechend sind bereits Kommunen dazu übergegangen, entsprechende Tagespflegepersonen über ein **Festanstellungsmodell** zu beschäftigen. Die Vorteile einer Festanstellung für Kindertagespflegepersonen liegen unter anderem liegen bei geregelten Urlaub- und Krankheitszeiten, einem regelmäßigem Einkommen, geregelten Arbeitszeiten und einem sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis. Für die Gemeinde liegt der Vorteil bei der Steigerung der Motivation und der Vermeidung der Fluktuation, die regelmäßig bei Tagespflegepersonen sehr groß ist.

Nach Mitteilung Vereins für Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e.V. besteht bei einem Festanstellungsmodell durchaus die Wahrscheinlichkeit, dass es gelingt entsprechende Tagespflegepersonen zu gewinnen. Bei einem derartigen Modell gibt es auch für Kindertagespflegepersonen aus entfernteren Landkreisgemeinden den Anreiz, eine entsprechende Beschäftigung bei der Gemeinde Sontheim an der Brenz anzunehmen.

Die Vergütung der Tagespflegepersonen richtet sich nach TVÖD, für die Kinderta-

gespflegeperson mit Ausbildung zur Erzieher/in ist die Entgeltgruppe S 8a vorgesehen, bei der Kindertagespflegeperson mit Erfahrung in der Kindertagespflege wird eine Eingruppierung in S 2 oder S 3 vorgenommen.

Die jährlichen Personalkosten werden – auf der Basis einer Öffnungszeit des TIGERS von 30 Stunden – auf ca. 70.000,- €/Jahr geschätzt, wobei durch Krankheitsvertretungen zusätzliche Kosten auftreten können.

Neben den Personalkosten entstehen noch u.a. laufende Kosten für Reinigung, Versicherungen und Fortbildung.

Gegenwärtig besteht die Möglichkeit für die Einrichtung einer Großpflegestelle Landeszuschüsse zu erhalten, diese betragen 2.000,- €/Platz für U3-Kinder. Die maximale Zuschusshöhe beträgt damit 18.000,- € bei neun Plätzen.

Für die Inanspruchnahme der Einrichtung müssen die Eltern regelmäßig Beiträge entrichten, diese werden aber in Absprache mit dem Landratsamt als Träger der örtlichen Jugendhilfe festgesetzt. Damit diese Beiträge vom Landratsamt direkt an die Kommune entrichtet werden, ist der Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung notwendig.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindeverwaltung Sontheim wird beauftragt, im Haushaltsplan 2016 die erforderlichen Investitionsmittel von ca. 35.000,- € und die notwendigen Personal- und Sachkosten für die Einrichtung eines TIGERS mit Standort Altes Rathaus einzuplanen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Tagesmütterverein Heidenheim e. V. einen Kooperationsvertrag zur Einrichtung eines TIGERS in der Gemeinde Sontheim an der Brenz abzuschließen
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Heidenheim – Kreisjugendamt eine Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung und Betreuung eines TIGERS in der Gemeinde Sontheim an der Brenz abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsänderung der Räumlichkeiten beim Landratsamt Heidenheim zu beantragen.



Die diesem Ausdruck zugrunde liegenden Daten sind nicht tagesaktuell. Beachten Sie lizenz- und datenschutz- rechtliche Bestimmungen bei der Verwendung und Weitergabe dieser Daten.

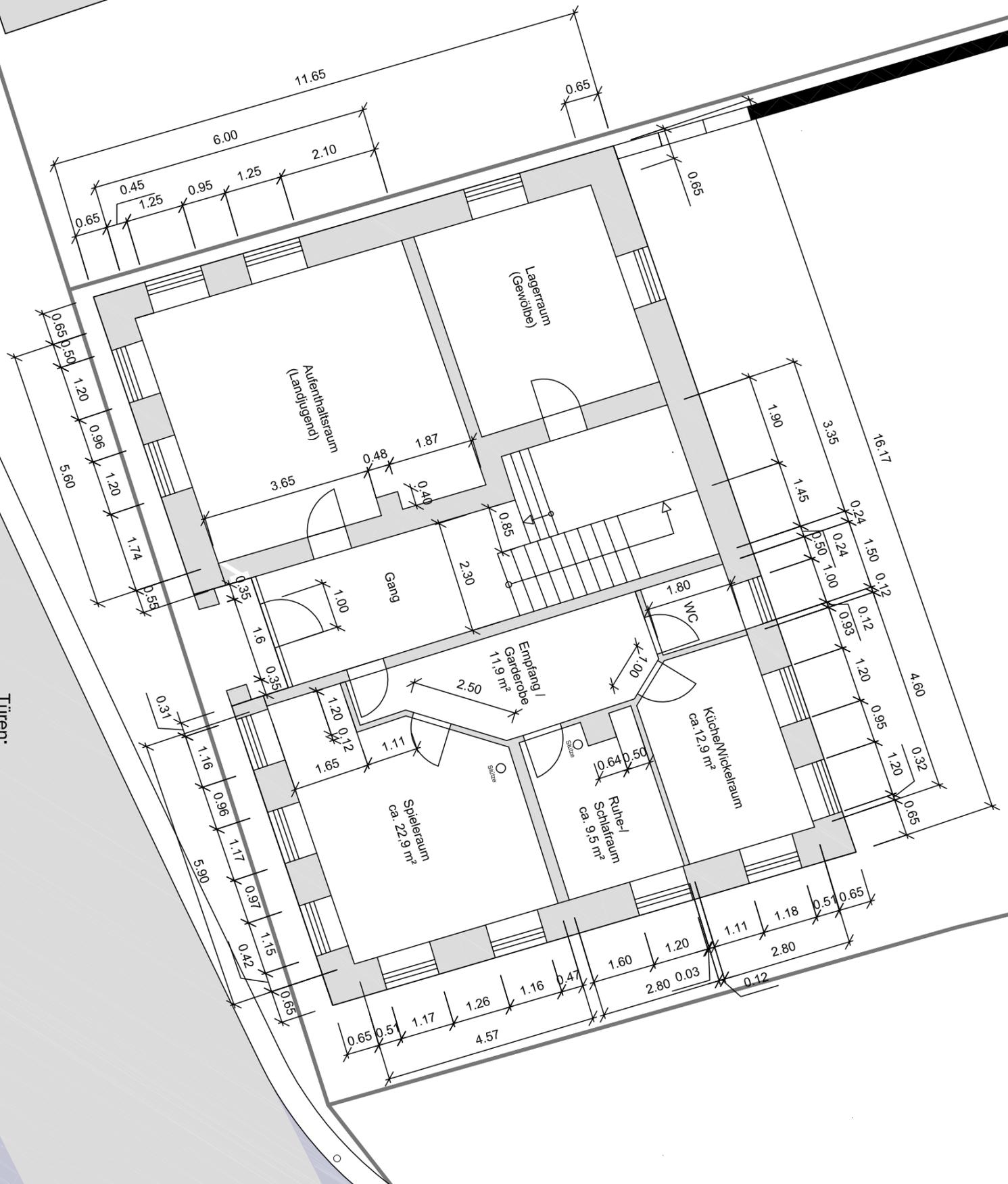
GeoPortal - Auskunft

Gemeinde Sontheim an der Brenz
 Brenzer Straße 25
 D-89567 Sontheim an der Brenz
 Telefon: 07325-1740

Maßstab 1: 500

Bearbeiter: Sing, Heike
 Datum: 3.12.2015

Türen:
Alle Türen haben alle die selbe Breite
(0.84) ausgenommen der Eingangstür.



Bemerkung:
Der Gebäudegrundriss wurde aus dem Kataster übernommen, daher sind örtliche Abweichungen vom Maßstab möglich.



Planungsgrundlage

Altes Rathaus
Sonthelm

Berater: Ingenieur, BDB,
VSVI, freier Stadtplaner
Ingenieurbüro Gansloser
GmbH & Co. KG
Industriestraße 21
07907 Schließ

Datum 25.11.2015

Maßstab 1:100



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage
 BV/074/2015
 AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am **15.12.2015** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Nutzung des Alten Rathauses
 - Einrichtung eines Fraktionszimmers/Antrag der SPD-Fraktion

III. Anlagen

Fraktionsraum im Alten Rathaus

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: Ca. 1.500 €

<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Die SPD-Fraktion des Gemeinderates der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat bei der Gemeindeverwaltung beantragt, im Alten Rathaus in der Hauptstraße einen Tagungsraum dem SPD-Ortsverein zur Verfügung zu stellen. Hintergrund ist, dass es wegen Änderungen im Gastronomiebereich es für den Ortsverein sehr schwierig ist, geeignete Beratungsräume in der Gemeinde zu finden.

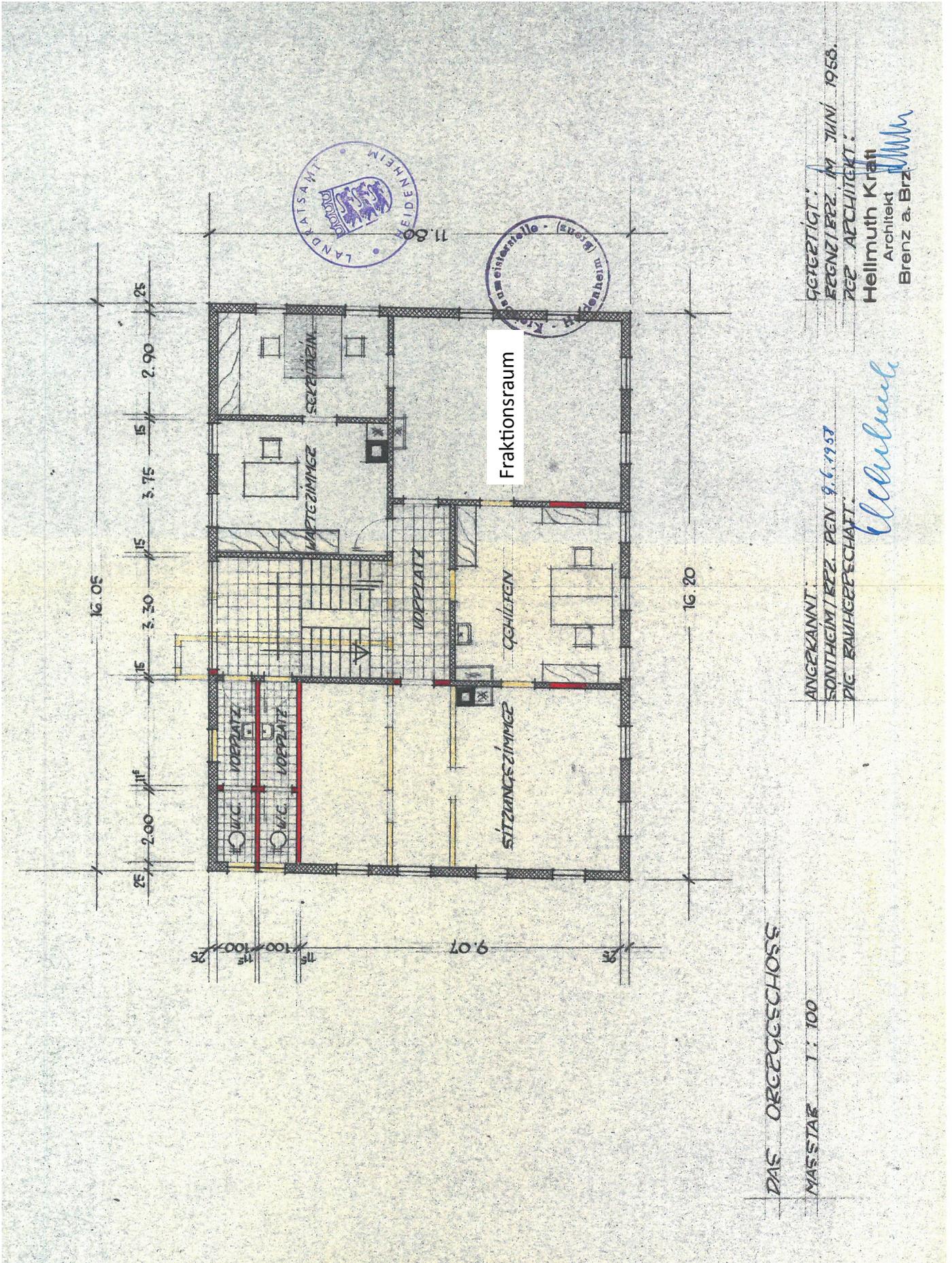
Nach Rücksprache mit der SPD-Fraktion soll selbstverständlich der Tagungsraum auch den anderen Wählervereinigungen/Parteien zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung stehen.

Von Seiten der Verwaltung wurde der Antrag geprüft. Als Tagungsraum könnte das ehemalige Bürgermeisterzimmer im 1. OG zur Verfügung gestellt werden. Vorgesehen wäre, das Zimmer mit Bestandsmobiliar des Rathauses (2 Tische, ca. 12 Stühle) zu versehen und mit drei abschließbaren Büroschränken für die Benutzung durch die Fraktionen auszustatten. Vor der Neumöblierung ist vorgesehen, den Raum neu zu streichen. Die Kosten der Maßnahme werden auf ca. 1.500 € geschätzt.

Die Verwaltung des Raumes soll in Eigenregie der Fraktionen vorgenommen werden. Der Raum könnte voraussichtlich ab der 3. Kalenderwoche 2016 genutzt werden.

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Raum zweckentsprechend einzurichten.





Bauamt

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/075/2015
AZ: 626.021**

I. Vorlage

Gemeinderat am **15.12.2015** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Wohnbaugebiet "Weiherbraike"
- Vergabe der Vermessungsleistungen

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Einnahmen:	_____		
	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben:	82.740,84 €		
<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig		82.740,84 €	HH-Stelle	6300.9507
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig		_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig		_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag		_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung		_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Wie in der Gemeinderatssitzung am 24. November 2015 berichtet, sind die Erschließungsarbeiten im Wohnbaugebiet „Weiherbraike“ in vollem Gange. Um nun mit dem Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke beginnen zu können, muss die Gemeinde Sontheim an der Brenz noch die Vermessungsarbeiten für die Raumordnung in diesem Gebiet beauftragen. Der Gemeinderat hatte die Verwaltung beauftragt, weitere Angebote einzuholen und diese dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Da die hoheitliche Vermessungen nach der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum, wie bereits berichtet, über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden in seinem Geschäftsbereich (Gebührenverordnung MLR - GebVO MLR) berechnet werden müssen, belaufen sich die Kosten bei allen drei angefragten öffentlich bestellten Vermessungsbüros auf die gleiche Bruttosumme von insgesamt 82.740,84 Euro. Diese Summe setzt sich aus der Flurstückszerlegung nach Nr. 30.1 Gebührenverzeichnis (GebVerz MLR), der zusätzlichen Fortführungsgebühr der Vermessungsverwaltung und der späteren Grenzfeststellung nach Nr. 30.6 Gebührenverzeichnis (GebVerz MLR) zusammen.

Bei folgenden Vermessungsbüros wurden Anfragen gestellt:

- Vermessungsbüro H. Wolf, Voithstraße 6, 71640 Ludwigsburg
- Ingenieurbüro für Planung und Vermessungswesen Dipl. Ing. Gert Huss, Industriestraße 5/2, 89081 Ulm/Lehr
- Vermessungsbüro Edelmann und Karle, Bergstr. 52, 89518 Heidenheim

Bis zum jetzigen Zeitpunkt war das Vermessungsbüro Wolf aus Ludwigsburg mit den Zuarbeiten zum Bebauungsplanverfahren, der ursprünglich vorgesehenen Umlegung und letztendlich dem Grunderwerb betraut. Aus Reihen des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, die weiteren Vermessungsleistungen im Baugebiet „Weiherbraike“ an ein Vermessungsbüro aus der Region zu vergeben.

Das Vermessungsbüro Edelmann und Karle aus Heidenheim erfüllt dieses Kriterium.

Beschlussvorschlag

Die Vermessungsleistungen für das Wohnbaugebiet „Weiherbraike“ werden zum Bruttogesamtpreis von 82.740,84 Euro an das Vermessungsbüro Edelmann und Karle aus Heidenheim vergeben.

